

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1036K – HAUSHALTSVERSICHERUNG IN STÄNDIG BEWOHNTEN GEBÄUDEN

Voraussetzung für die Gültigkeit der Versicherung ist, dass das Gebäude, in dem sich die Versicherungsräumlichkeiten befinden, von einer erwachsenen Person mindestens neun Monate im Jahr auch nachts ständig bewohnt wird.

Achtung

Sollte diese Voraussetzung entfallen, ist dies dem Versicherer unverzüglich zu melden.

Geld- und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, (Halb-)Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzensammlungen sind ab Wegfall dieser Voraussetzung nicht versichert.